

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Romanische Sprachen und Literaturen

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum mit Fokus auf zwei selbstgewählten romanischen Zielsprachen. Den Studierenden werden linguistische und literaturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die sie dazu befähigen, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen, sozialen Rahmen nachzuvollziehen und diese Verfahren in selbstgewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, komparativer und historisch-variationeller Perspektive unter Anwendung adäquater und wissenschaftlich anerkannter Methodologie zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Neben dem Fachwissen, das auf sprach- und literaturwissenschaftliche Weiterqualifikationsmöglichkeiten vorbereitet, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

Im Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen ist für die Sprachausbildung eine romanische Sprache als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache zu wählen. Als Erstsprache kann Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden, als Zweitsprache Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch oder Rumänisch. Voraussetzung für die Wahl der Erstsprache ist, dass in der betreffenden Sprache Kenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur
Übung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	WP	2	3	1 oder 2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen oder im Modul Literaturwis-senschaft – Grundlagen neben den beiden Pflichtveranstaltungen auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Sprachwissenschaft – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	3	2 oder 3	SL
Übung zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	P	2	3	3	SL

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1 oder 2	SL
Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	1 oder 2	SL und PL: Klausur
Übung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	WP	2	3	1 oder 2	SL

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen oder im Modul Sprachwis-senschaft – Grundlagen neben den beiden Pflichtveranstaltungen auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Literaturwissenschaft – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	4	SL
Übung zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	P	2	3	4	SL

Kulturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem romanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	2 oder 3	SL
Kulturwissenschaftliche Exkursionen in ein romanischsprachiges Gebiet	Ex	WP		3	2 oder 3	SL
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	2 oder 3	SL
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung	V/Ü	WP	2	3	3	SL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen. Sofern nicht das Lateinum oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nachgewiesen werden können, ist zwingend eine latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Vorlesung oder Übung zu belegen.

Kulturwissenschaftliche Exkursionen in ein romanischsprachiges Gebiet

Es sind insgesamt drei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

(2) Nach eigener Wahl ist eines der drei folgenden Module zu absolvieren:

Fachspezifisches Studium im romanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: variabel

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft oder der romanistisch orientierten Kulturwissenschaft zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im romanischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens zwei Prüfungsleistungen gemäß den Vorgaben dieser Hochschule erbracht hat. Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen gelten als Teile der Prüfungsleistung dieses Moduls und sind bei der Bildung der Modulnote jeweils einfach zu gewichten.

Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland		P		19	5	PL: schriftliche Ausarbeitung

Das Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland, bei dem es sich beispielsweise um eine empirische Studie, Feldforschung oder ein Projekt bei einer Einrichtung, die in einem für das Fach Romanische Sprachen und Literaturen relevanten Bereich tätig ist, handeln kann, ist von dem/der Studierenden eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	5	SL
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Pflichtveranstaltung sind zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

(3) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Spezialisierung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft 3	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	3	6	SL
Übung zu Analyse- und Darstellungsmethoden aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	P	2	3	6	SL

Literaturwissenschaft – Spezialisierung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 3 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	6	SL
Übung zu Analyse- und Darstellungsmethoden aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	P	2	3	6	SL

(4) Für die als Erstsprache gewählte romanische Sprache sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Romanische Erstsprache I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Romanische Erstsprache, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL
Systemkompetenz Romanische Erstsprache, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Romanische Erstsprache II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Romanische Erstsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL und PL: mündliche Prüfung
Systemkompetenz Romanische Erstsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Romanische Erstsprache I.

(5) Für die Zweitsprache kann zwischen den beiden Varianten Romanische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse (Absatz 6) und Romanische Zweitsprache mit Vorkenntnissen (Absatz 7) gewählt werden. In der Variante Romanische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse kann eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch gewählt werden. In der Variante Romanische Zweitsprache mit Vorkenntnissen kann zwischen den Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl der Variante Romanische Zweitsprache mit Vorkenntnissen ist der Nachweis von Kenntnissen der als Zweitsprache gewählten Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(6) Wird die Variante Romanische Zweitsprache ohne Vorkenntnisse gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache A.I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau A2	Ü	P	4	6	1	SL
Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau B1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau A2.

Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache A.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	3	SL
Systemkompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Zweitsprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache A.I.

(7) Wird die Variante Romanische Zweitsprache mit Vorkenntnissen gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache B.I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Selbststudium Romanische Zweitsprache im Sprachlabor		P	1	2	1	SL
Anwendungskompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL
Systemkompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Die Anerkennung des Selbststudiums Romanische Zweitsprache im Sprachlabor setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen dieses Selbststudiums die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache B.II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	3	SL
Systemkompetenz Romanische Zweitsprache, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache B.I.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden beiden Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft im Modul Literaturwissenschaft – Grundlagen

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Romanische Sprachen und Literaturen werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Fachspezifisches Studium im romanischsprachigen Ausland oder Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland oder Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachwissenschaft – Spezialisierung oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung	einfach
Sprachkompetenz Romanische Erstsprache I	einfach
Sprachkompetenz Romanische Erstsprache II	einfach
Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache A.I oder Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache B.I	einfach

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachgebiets Sprachwissenschaft anzufertigen, wenn das Modul Sprachwissenschaft – Spezialisierung belegt wird, beziehungsweise zu einem Thema des Fachgebiets Literaturwissenschaft, wenn das Modul Literaturwissenschaft – Spezialisierung belegt wird. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache oder in der als Erstsprache gewählten romanischen Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.